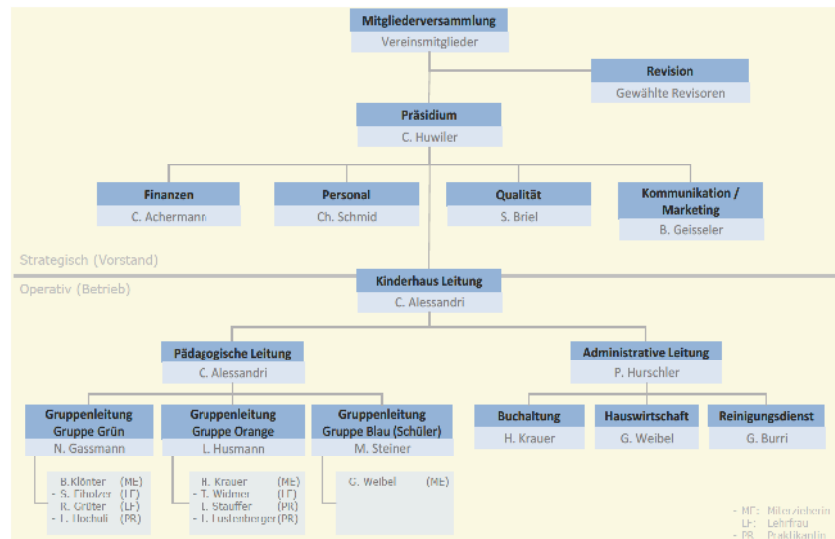


Neuorganisation im Kinderhaus Malters

Seit der Gründung des Kinderhauses Malters (ehemals Kinderkrippe Malters) vor zwölf Jahren ist die Anzahl zu betreuender Kinder stetig gewachsen. Mit dem Ausbau auf zwei Kindergruppen sowie der Schaffung einer Schülergruppe ist das Kinderhaus Malters definitiv ein sehr wichtiger Anbieter für familienergänzende Betreuung geworden. Aktuell werden wöchentlich rund 80 Kinder betreut. Das Personal auf den Gruppen und die Infrastruktur wurden dem veränderten Angebot angepasst. Die Stellenprozenz der Kinderhaus-Leitung blieben dagegen unverändert. Das hatte zur Folge, dass die Kinderhaus-Leitung viel Zeit für administrative Arbeiten aufwenden musste; Zeit, die für pädagogisches Arbeiten fehlte. Deshalb hat der Vorstand entschieden, auf der Leitungsebene des Kinderhauses eine Umorganisation vorzunehmen. Neben einer Pädagogischen Leitung wird es neu auch eine Administrative Leitung geben. Claudia Alessandri, ihrerseits Leiterin des Kinderhauses seit 2008, übernimmt die Funktionen der Kinderhaus-Leitung und der Pädagogischen Leitung. Priska Hurschler hat Anfang März 2014 die Leitung der Administration übernommen. Sie soll, nebst der Entlastung der Kinderhaus-Leitung, auch den Vorstand von administrativen Aufgaben entlasten, welche die ehrenamtlich tätigen Vorstandsmitglieder in den vergangenen Monaten interimweise übernommen hatten.



Das Kinderhaus Malters hat sich neu organisiert. Geschaffen wurde eine administrative Leitung.

Die neue Mitarbeiterin

Priska Hurschler ist verheiratet und lebt mit ihrem Mann und ihren drei Töchtern in Menznau. Nach einer kaufmännischen Ausbildung und einer sprachlichen Weiterbildung arbeitete sie einige Jahre als Assistentin in einem Industriebetrieb und wechselte dann, nach entsprechender zweijähriger Weiterbildung, in den Personalbereich. Während der vergangenen 15 Jahre arbeitete sie als Personalassistentin, Leiterin Personal & Ausbildung sowie als Berufsbildungsverantwortliche und konnte dabei einiges an Erfahrung sammeln. Nach vielen Jahren in einer

grossen Unternehmung freut sie sich auf die Mitarbeit in einer kleineren Organisation, wo sie trotz Teilzeitpensum die Verantwortung für ein Gebiet übernehmen kann. Zudem werden ihre Kinder seit mittlerweile sechs Jahren einmal wöchentlich im Kinderhaus Malters betreut und fühlen sich immer super aufgehoben. Dies sei ein zusätzlicher Grund, weshalb sie sich gemäss eigener Aussage sehr darüber freut, nun selber für das Kinderhaus arbeiten zu dürfen.

Weitere Infos zum Kinderhaus unter: www.kinderhaus-malters.ch

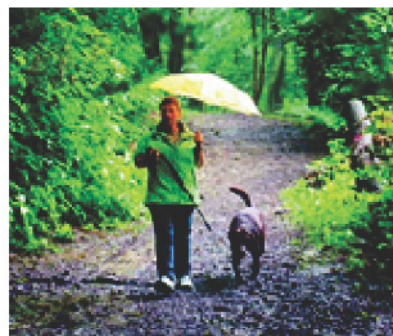
Hundebesitzer aufgepasst – ab April gilt in Wäldern die Leinenpflicht

Auch im Kanton Luzern müssen Herrchen und Frauchen ihre Hunde im Wald und am Waldrand jeweils von April bis Juli an die Leine nehmen. Mit dem Inkrafttreten des revidierten Jagdrechts ab 2014 sollen Wildtiere in der Brut- und Gebärzeit besser geschützt werden.

Die neue Leinenpflicht in Waldgebieten gilt jeweils zwischen dem 1. April und dem 31. Juli, wie die Luzerner Staatskanzlei am Dienstag mitteilte. Eine ähnliche Regelung kennen weitere Schweizer Kantone, darunter Aargau, Basel-Landschaft, Schaffhausen, Neuenburg und Genf.

Behörden und Jäger wollen die Hundehalter vor allem mittels Informationen

und Flyer für die Einhaltung der neuen Regeln sensibilisieren. Uneinsichtige Hundehalter können angezeigt werden. Bisher existierte im Kanton Luzern für



Hunde in Wäldern keine Leinenpflicht. Dabei ist es gemäss Angaben des Kantons mehrmals vorgekommen, dass freilaufende Hunde Wildtiere gehetzt und getötet hatten. Im Jahr 2012 registrierte die Luzerner Dienststelle Landwirtschaft und Wald 36 tödliche Hundeattacken auf Rehe.

Leinenpflicht für Hunde gilt auch in öffentlich zugänglichen Lokalen wie Restaurants und Geschäften, in Naturschutzgebieten, Parkanlagen, öffentlichen Verkehrsmitteln und auf verkehrsreichen Strassen. Läufe, bissige und kranke Hunde hingegen sind auch im Freien anzuleinen. Zudem gilt für Hundehalter eine Sorgfaltpflicht.